



PRAKTIKUM DER LEBENSMITTEL-CHEMIE

Informationen zur Antragstellung für einen Praktikumsplatz

Landesuntersuchungsamt
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz

Telefon 0261 9149-0
Telefax 0261 9149-190
E-Mail poststelle@lua.rlp.de
Internet www.lua.rlp.de



Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Lebensmittelchemiker/-in in Rheinland-Pfalz -Praktikum der Lebensmittelchemie-

1) ALLGEMEINES

Nach der Landesverordnung über die „Ausbildung und Prüfung zur staatlich geprüften Lebensmittelchemikerin oder zum staatlich geprüften Lebensmittelchemiker (APOLMChem)“ des Bundeslandes Rheinland-Pfalz umfasst die Ausbildung ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Lebensmittelchemie an einer deutschen Universität und eine zwölfmonatige berufspraktische Ausbildung (einschließlich der Staatsprüfung). In Rheinland-Pfalz erfolgt diese berufspraktische Ausbildung am Landesuntersuchungsamt (LUA).

Während der berufspraktischen Ausbildung in der amtlichen Kontrolle von Erzeugnissen im Sinne des LFGB, des WeinG und des TabakerzG sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse angewendet und vertieft sowie zusätzliche Kenntnisse vermittelt werden. Dies schließt die Befähigung zur Zusammenarbeit mit Kontrollpersonal anderer Fachrichtungen ein. Die berufspraktische Ausbildung in Rheinland-Pfalz umfasst

1. die Organisation, die Durchführung und das Qualitätsmanagement der Untersuchung von o.g. genannten Erzeugnissen einschließlich der Festlegung von Untersuchungszielen und Probenanforderungen,
2. die Beurteilung von o.g. genannten Erzeugnissen auf der Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschriften,
3. a) die Durchführung der amtlichen Kontrolle von o.g. genannten Erzeugnissen einschließlich Betriebskontrollen auf der Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschriften unter Berücksichtigung anerkannter Kontrollmethoden und Kontrollpläne,
b) die Teilnahme an Kontrollen nach dem Weinrecht,
c) ggf. die Teilnahme an Gerichtsterminen im Zusammenhang mit Kontrollen nach Buchstaben a und b.

Wegen der besseren Lesbarkeit werden nachfolgend nur männliche Personenbezeichnungen verwendet, jedoch beziehen sich alle Angaben auf Frauen und Männer.



2) BERUFSPRAKTISCHE AUSBILDUNG IM LUA

Das einjährige Praktikum der Lebensmittelchemie erfolgt ab dem **1. Mai** eines jeden Jahres an den Instituten für Lebensmittelchemie in Koblenz und Speyer bzw. in Mainz und Trier.

Voraussetzung für die Zulassung ist ein bereits abgelegtes und erfolgreich bestandenes Diplom oder ein Erstes Staatsexamen oder ein Master und eine Masterarbeit.

Die ausgewählten Praktikanten werden zunächst einem der o. g. Institute zur Ausbildung für einen Zeitraum von insgesamt ca. 5 Monaten zugewiesen. Um ein möglichst breites Spektrum an Wissen und Erfahrungen zu vermitteln, werden die Praktikanten im Anschluss daran für einen Zeitraum von weiteren ca. 5 Monaten an einem zweiten Institut für Lebensmittelchemie ausgebildet (in der Kombination Koblenz - Speyer oder Mainz - Trier).

Daneben sind ca. 4 Wochen in einer Vollzugsbehörde (Stadt- bzw. Kreisverwaltung) sowie Hospitationen an weiteren Instituten des LUA vorgesehen. Um den externen Ausbildungsabschnitt in einer Vollzugsbehörde bemühen sich die Praktikanten mit Unterstützung durch das LUA **selbst**.

Ihren vollständigen Antrag für die Zulassung richten Sie bitte an folgende Adresse:

online.bewerbung@lua.rlp.de

Landesuntersuchungsamt
Personalreferat
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz

Bitte beachten Sie bei Antragstellung: 1 PDF-Dokument bis zu einer maximalen Größe von 5 Megabyte.

Sofern Sie sich postalisch bewerben, weisen wir darauf hin, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss der Zulassung werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Es ist zwingend erforderlich, dass die Unterlagen spätestens am **15. Dezember 2018** dem Landesuntersuchungsamt vorliegen. Verspätete Anträge, die nach dem 15. Dezember eingehen, können nur eingeschränkt im Rahmen eines evtl. Nachrückverfahrens berücksichtigt werden.

Da für die Zulassung erfahrungsgemäß immer mehr Anträge eingehen als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, wird die Abteilung Lebensmittelchemie eine Auswahl nach fachlichen Kriterien treffen sowie ein persönliches Gespräch durchführen.



3) ZULASSUNG

I. Zulassungsantrag

Der Antrag muss folgende Unterlagen umfassen:

1. Zulassungsantrag (bitte entsprechenden Vordruck verwenden; ein weiteres Bewerbungsschreiben ist nicht erforderlich)
2. Personalbogen (bitte entsprechenden Vordruck vollständig ausfüllen)
3. Ein aktuelles Passbild
4. Lückenloser Lebenslauf (in tabellarischer Form)
5. Kopie des Reifezeugnisses oder einer fachbezogenen Studienberechtigung
6. Kopie des Vordiplom-Zeugnisses oder Abschluss Bachelor of Science im Studiengang „Lebensmittelchemie“
7. Kopie des Zeugnisses über das erste Staatsexamen oder Diplom oder Abschluss Master of Science im Studiengang Lebensmittelchemie
8. An Stelle der Zeugnisse kann auch zunächst eine Bescheinigung des Prüfungsamtes vorgelegt werden, aus welcher der voraussichtliche Tag der Prüfung hervorgeht

II. Zulassung

Innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Unterlagen beim LUA erhalten die Bewerber eine Eingangsbestätigung. Die Mitteilungen über die Zulassung zum Praktikum der Lebensmittelchemie werden voraussichtlich ab Ende März versandt.

III. Allgemeine Informationen

Dauer

Das nächste Praktikum der Lebensmittelchemie beginnt am 1. Mai und dauert grundsätzlich ein Jahr. Während dieser Zeit werden drei praktische Prüfungsleistungen und drei schriftliche Aufsichtsarbeiten abgenommen.



Praktikantenvergütung

Für die Dauer des einjährigen Praktikums wird – vorbehaltlich möglicher Änderungen – eine Praktikantenvergütung in folgender Höhe gewährt:

Praktikantenvergütung in den ersten sechs Monaten (brutto):	790 €
Praktikantenvergütung ab dem siebten Monat (brutto):	1050 €

Die Einstellungsorte und -termine

01.05.2019 Institut für Lebensmittelchemie und Arzneimittelprüfung Mainz
und Institut für Lebensmittelchemie Koblenz

Ansprechpartner innerhalb des Landesuntersuchungsamtes

Ansprechpartner für fachliche Informationen zum Praktikum der Lebensmittelchemie:

Geschäftsführender Leiter der Abteilung Lebensmittelchemie
E-Mail: abteilungsleitung.lebensmittelchemie@lua.rlp.de

Ansprechpartner für Informationen bzgl. einer Zulassung:

Personalreferat der Abteilung Zentrale Dienste
Mainzer Str. 112
56068 Koblenz

E-Mail: Poststelle@lua.rlp.de.



ZULASSUNGSANTRAG

Absender:

(Name, Vorname)

(Telefon)

(Straße, Hausnummer)

(Handy)

(Postleitzahl, Ort)

(E-Mail- Adresse)

An das
Landesuntersuchungsamt
Personalreferat
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz

Praktikum der Lebensmittelchemie; Zulassungsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage hiermit die Zulassung für eine Praktikantenstelle beim Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz für die Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Lebensmittelchemiker/- in

zum 01. Mai 2019.

Mir ist bekannt, dass mein Antrag für zwei Institute für Lebensmittelchemie gilt. Aufgrund dringender, persönlicher Gründe (Begründung: siehe Beiblatt) bitte ich jedoch nach Möglichkeit um Zuweisung an das Institut

Mainz

Koblenz

(Datum)

(Unterschrift)



**PERSONALBOGEN ZUR EINSTELLUNG ZUM
EINJÄHRIGEN PRAKTIKUM DER LEBENSMITTELCHEMIE
zum 01. Mai 2019**

(Familiename, und ggf. Geburtsname)

(Geburtsort)

(Vorname)

(Geburtsstag)

(Telefonnummern, bevorzugt Handy)

(Staatsangehörigkeit)

(E-Mail-Adresse)

derzeitige Anschrift:

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Wohnort)

ggf. weitere Anschrift (z. B. Anschrift der Eltern):

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Wohnort)

Familienstand:

ledig verheiratet geschieden verwitwet

Anzahl der Kinder: _____

Behinderung:

Behinderung nach SchwbG (Grad der Behinderung von mind. 50 % oder Gleichstellung)

Nein Ja Grad der Behinderung: _____ %

(Bitte Nachweis beilegen)



Angaben zur schulischen Ausbildung:

Reifeprüfung am _____ (Ort) _____

Name der Schule: _____

Durchschnittsnote (laut Abschlusszeugnis): _____

Angaben zur universitären Ausbildung:

Im Bereich der Lebensmittelchemie:

Universität _____

Ort/Bundesland _____

Studium von _____ bis _____ Anzahl der Semester _____

Prüfungsort: _____ Bundesland: _____

Prüfungsdatum (oder voraussichtlicher letzter Prüfungstag bzw. Tag der Diplomabgabe):

Gesamtnote Vordiplom/Bachelor: □, □□

Gesamtnote Diplom/1. Staatsexamen/Master: □, □□

Ich reiche eine Kopie des Zeugnisses des ersten Staatsexamens, Diploms oder Master nach Erhalt umgehend nach.

Was sind Ihre Beweggründe, beim LUA ein berufspraktisches Jahr mit Abschluss der Staatsprüfung anzustreben ?



Zulassungsbedingungen:

- Die persönlichen Gespräche werden im Landesuntersuchungsamt stattfinden. Hierzu wird der Bewerber mit einem gesonderten Schreiben eingeladen. Reisekosten, die im Zusammenhang mit den Gesprächen entstehen, können leider nicht erstattet werden.
- Spätestens zwei Wochen nach Abschluss der Gespräche erhalten die Antragsteller, denen ein Praktikumsplatz zugeteilt werden kann, eine schriftliche Nachricht. Dabei werden die Antragsteller aufgefordert, sich innerhalb einer Woche nach Zugang des Schreibens zu erklären, ob sie den Praktikumsplatz annehmen. Die schriftliche Annahmeerklärung muss bis zu dem im Schreiben genannten Datum spätestens eingegangen sein. Danach gilt der Praktikumsplatz als nicht angenommen.

Die vorstehenden Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Außerdem versichere ich, dass meine Angaben im Personalbogen richtig und wahrheitsgemäß sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)